

das Wort „deutsch“ nur noch dann nach der Verkehrsanschauung zulässig erscheint, wenn die Hervorhebung der deutschen Wesensart des Unternehmens dem Ausland gegenüber notwendig ist oder wenn das Unternehmen gegenüber gleichartigen ausländischen Unternehmungen als ein besonders deutsches Unternehmen gekennzeichnet werden soll.

Diese Ansicht der Industrie- und Handelskammer Berlin, die den oben geschilderten Anforderungen der neuen Zeit und der durch sie bedingten Verkehrsanschauung gerecht wird, hat dazu geführt, daß das Registergericht Berlin sich dieser Ansicht angeschlossen hat und in den angeführten Fällen entsprechende Beanstandungen erhoben hat. Entscheidungen höherer Gerichte sind bisher noch nicht ergangen.

Zu betonen ist, daß nach der vorstehenden Ansicht eine Deutschstämmigkeit des Firmeninhabers zu einer Rechtfertigung des Firmenzusatzes „deutsch“ nicht ausreicht. Dies würde nämlich zu unhaltbaren Konsequenzen führen, ganz abgesehen davon, daß die Deutschstämmigkeit nach den in der Öffentlichkeit verlaublichen Plänen voraussichtlich in anderer Weise kundgegeben wird. Würde man nämlich die Deutschstämmigkeit zur Rechtfertigung des Firmenzusatzes „deutsch“ ausreichen lassen, so würde man das Wort „deutsch“, das nach den obigen Ausführungen ein Symbol geworden ist, der Schiebung preisgeben. Nach der bisherigen Rechtsprechung wird nämlich die Gründung durch „Treuhänder“ oder „Strohleute“

als gültig angesehen. Der Nichtdeutschstämmige würde einfach, um das besonders geschützte Wort „deutsch“ in seiner Firma zu seinen Geschäftszwecken ausnützen zu können, ein paar deutschstämmige Strohleute für sich gründen lassen. Bei den bestehenden Firmen würde der jetzt schon in einem nicht geahnten Maße angewandte Trick der „Tarnung“ denselben Zweck erreichen. Schon jetzt treten häufig nichtdeutschstämmige Gesellschafter einer G. m. b. H. ihre Anteile in nach außen hin unerkennlicher Weise an einen „Treuhänder“ ab und „tarnen“ sich dadurch. Diese Tarnung würde dann noch den weiteren Zweck erfüllen, den Firmenzusatz „deutsch“ zu rechtfertigen.

Nicht anders als mit dem Wort „deutsch“ steht es mit dem Wort „national“ als Firmenzusatz. Auch hier hat die vergangene Rechtsprechung unter Verkennung der Bedeutung dieses Firmenzusatzes das Wort „national“ in weitem Umfange zugelassen. Wenn hier auch das Bestreben der Führung dieses Zusatzes in der Firma nicht solchen Umfang wie bei dem Wort „deutsch“ angenommen hat, so ist trotzdem auch hier eine gleichlinige Entwicklung nicht zu verkennen. Auch hier ist zu betonen, daß das Wort „national“ in gleichem Umfange geschützt werden muß wie das Wort „deutsch“. Hier ist es, da die Firmengründer aber anscheinend noch kein so entscheidendes Gewicht auf diesen Zusatz gelegt haben, zu einer einheitlichen Rechtsprechung noch nicht gekommen. (I/255)

Tradition als Werbung



„Vor damals wußten nur die besten Meister unter den ehrsamen Kleinschmieden Uhren herzustellen und wirklich zu reparieren. Stümper wurden entlarvt, wo es ging. So melden von ihnen vergilbte Urkunden:
„Sie reparieren ein Uhr dergestalt, daß man in 14 Tagen dieselbe wieder muß in die Cur geben. Und wenn sie was Rechts wollen zu beissen han, so suchen sie es bey den Zähnen der Uhr. Da heißt es: Die Zähne seynd gar zu viel ausgegangen, es ist nöthigen, ein neues Räder zu machen. Mal fehlt es bey der Uhr, ein solches Leuth machen zwar ein neu Uhr in die Uhr, aber auch ein Uhr in das Gewissen!“
Abraham a Santa Clara von 1688

Die ganze Strenge des mittelalterlichen Junfrechts traf den Stümper mit der „Uhr im Gewissen“. Die gute alte Zeit konnte den wirklichen Begriff „Kundendienst“. Denn die Grundlage für dauernde Kundshaft wird nur geschaffen durch lautere Gesinnung, peinlich gewissenhafte Arbeit und allerbeste Erzeugnisse.
Glauben Sie nicht auch, daß wir in vier Jahrzehnten wachsenden Vertrauen nur durch diese alten handwerklichen Grundfähigkeiten erwerben konnten und durch verständnisvolles Mitgehen mit der Zeit! Kennen Sie schon unsere jetzigen Schmuckfäden und auch Uhren eigener Entwürfe aus Bernstein! Oder den neuen Potsdamer Gongschlag in Tisch- und Wanduhren! Machen Sie uns doch die Jubiläumsfreunde, Ihnen alles zeigen zu können!

Es ist in den letzten Wochen viel von der Tradition im Handwerk gesprochen.

Fast jedes Handwerk hat seine vielhundertjährige Tradition. Jedes Handwerk hat Höhepunkte erlebt, die mit berühmten Namen des Handwerks verknüpft sind.

In der Handwerkerwoche sind sich viele unserer Kollegen der alten und großen Tradition bewußt geworden, deren Pflege die Pflicht des Uhrmacherhandwerks ist.

Schwierig ist es, die in den letzten Jahrzehnten landläufig gewordene Meinung auszurotten, der Uhrmacher sei weiter nichts als ein „Flicker“, der den Staub aus den Uhren puste, die gesprungene Feder ersetze und dafür einen unverschämten Preis verlange. Von unten müssen wir beginnen, um unseren Kunden umzustimmen und ihn zu zwingen, seine Meinung zu ändern. Wir müssen dem Kunden bei Gelegenheit aus der Geschichte der Uhrmacherei erzählen, Kleinigkeiten nur, um nicht aufdringlich zu erscheinen, wir müssen ihm sagen, daß der Uhrmacher umfassende Kenntnisse haben mußte, wenn er brauchbare Zeilmesser bauen wollte. Und daß heute

der verlangten Kenntnisse noch mehr geworden sind und dazu eine große Erfahrung bei der Reparatur kleiner und kleinster Werke erforderlich ist.

Die beste Gelegenheit, durch den Hinweis auf alle Überlieferung zu werben, bietet das eigene Geschäftsjubiläum. Seien es nur 30 oder 40 Jahre oder nur 25 Jahre, immer steckt eine gewaltige Menge Arbeit in diesen Jahren, und so darf jeder mit Stolz auf das Geleistete zurücksehen.

Das bekannte Königsberger Uhrenfachgeschäft Walter Bistrick benutzte das Jubiläum der Firma zu einer ausgezeichneten Werbung, die allen Kollegen zum Vorbild dienen kann: Bistrick verwandelte eine Werbe-Klappkarte.

Gedruckt wurde die Karte auf gelblich-braunem Kunstdruckkarton in dunkelbrauner und roter Farbe. Eine Deckelseite zeigt das klassische Bild der Uhrmacherei um 1550 nach einem alten Stich von J. Collaert aus der Schrift „Nova Reperta“ nach Stradanus. Es ist die Zeit, in welcher der Uhrmacher mehr Schlosser war als Feinmechaniker, und so ähnelt der Raum eher einer Schmiede